

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn am 24. Mai 2016

Einbahnstraßenregelung in der Marcobrunnerstraße zur Umsetzung von beidseitigem Schrägparken

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob ein Einbahnstraßen-System bezüglich der Marcobrunnerstr. umgesetzt werden kann und beidseitiges Schrägparken erlaubt werden kann.

Begründung:

- I. Die Marcobrunnerstr. sollte Einbahnstraße werden, um den Durchgangsverkehr vom 2. Ring in den 1. Ring zu unterbinden (und umgekehrt). Autofahrer sparen dabei mindestens 2 Ampeln.
Gewünscht wird die Teilung der Straße (Gegensätzliche Einbahnstr.) und ein Abbiegen in die Eltviller Str. in beiden Richtungen. Also, Einbahnstraße der Marcobrunnerstr. 1-10 in Fahrtrichtung Eltviller Str. und Einbahnstraße der Marcobrunnerstr. 31-11 in Fahrtrichtung Eltviller Straße.
- II. Des Weiteren könnten zusätzliche Parkflächen für PKWs auf der rechten Seite Richtung 2. Ring durch Schrägparken, ohne den Autoverkehr zu beeinträchtigen, geschaffen werden (wie es in der Herderstr. 28-35 praktiziert wird). Durch den Wegfall der Parkberechtigung auf dem Elsässer Platz ist der „**Parkplatz-Druck** „ enorm angewachsen.
- III. Des Weiteren würde das Risiko der Fußgänger, die jeden Morgen den Zebrastreifen überqueren, minimiert werden. Durch den Gegenverkehr in der Marcobrunnerstr. staut sich der abbiegende Autoverkehr oft bis über den „Zebrastreifen“.

Beschluss Nr. 0032

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird bis zur nächsten Sitzung am 12.07.2016 vertagt, damit unter Anwesenheit von Vertretern der Fachverwaltung eine zeitnahe und

fundierte Entscheidung herbeigeführt werden kann und nachhaltige Lösungen konkret umgesetzt werden.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Kammerer
Ortsvorsteherin